

**Beschluss**  
**öffentliche Sitzung vom 27.02.2025**  
**Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg**

**TOP 10.11**

Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bebauungsgebiet Nr. 41 „Wohngebiet Erwin-Baur-Straße“

Vorlage: BV-StRQ/101/24

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt,

1.) die in der Anlage kenntlich gemachten Verkehrsflächen gemäß § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) dem öffentlichen Verkehr zu widmen. Dies umfasst die Flurstücke 199, 230, 193, 224, 190, 218 und 185 in Flur 30 in der Gemarkung Quedlinburg.

2.) die vorstehend bezeichneten Verkehrsflächen die Eigenschaft einer sonstigen öffentlichen Straße nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 StrG LSA zuzuordnen. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 S. 4 StrG LSA die Welterbestadt Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

  
Dr. Sylvia Marschner  
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt  
Quedlinburg

  
Frank Ruch  
Oberbürgermeister  
Welterbestadt Quedlinburg

